

## Das Wichtigste in Kürze

Das heutige Mietrecht gilt seit 1990. Es sollte zu einer dauerhaften Lösung führen, doch sowohl die Mieter- als auch die Vermieterseite haben immer wieder Änderungen angestrebt. Nachdem im Mai 2003 die Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten» abgelehnt worden ist, stimmen wir nun über den indirekten Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament zur Initiative ab. Es handelt sich um eine Gesetzesrevision, gegen die der Mieterinnen- und Mieterverband das Referendum ergriffen hat.

Änderungs-  
bedarf

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Die überholte Anbindung der Mietzinse an den Hypothekarzins fällt weg. Stattdessen werden die Mietzinse neu hauptsächlich an die Teuerung angepasst.
- Ob Mietzinse missbräuchlich sind, wird nach neuen Kriterien beurteilt: Massgebend sind in Zukunft bei Wohnungen die statistischen Vergleichsmieten und bei Geschäftsräumen die Mietzinse vergleichbarer Objekte.
- Grössere Mietzinserhöhungen wegen Mehrleistungen der Vermieter oder nach Handänderungen müssen neu zeitlich gestaffelt werden.

Die wichtigsten  
Neuerungen

Das Referendumskomitee sieht in der neuen Regelung eine Benachteiligung der Mieterschaft und befürchtet insbesondere, dass das Instrument der Vergleichsmieten und die Anbindung an die Teuerung zu massiven Erhöhungen der Mietzinse führen.

Warum das  
Referendum?

Bundesrat und Parlament befürworten die Revision. Diese garantiert einen ruhigeren Verlauf der Mietzinsentwicklung und verhindert missbräuchliche Mietzinse. Das Mietrecht wird insgesamt einfacher, verständlicher und zeitgemässer; die Interessen von Mieter- und Vermieterseite werden gewahrt.

Standpunkt  
von Bundesrat  
und Parlament